

„Wir werden die Kirche im Dorf lassen“

Landesinstitut für Schulentwicklung rät bei den Vergleichsarbeiten zu mehr Gelassenheit

Im Sommer werden an baden-württembergischen Schulen die Standards der neuen Bildungspläne mit zentralen Diagnose- und Vergleichsarbeiten abgefragt. Beim Landesinstitut für Schulentwicklung laufen die Vorbereitungen gerade auf Hochtouren: Aktuell stehen die Auswertungen der Pilotierung an, denn was dann landesweit den Kindern vorgelegt wird, wurde zuvor an ausgewählten Schulen erprobt. „Wir haben vorgesehene Aufgaben für jedes Fach von mehr als vierhundert Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulart bearbeiten lassen, um eine hinreichend große, repräsentative Vergleichsgruppe zu haben. Auf der Grundlage der Pilotierung entscheiden wir, welche Aufgaben schließlich eingesetzt werden“, sagt Professor Udo-Michel Schampel, Fachbereichsleiter für Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung beim Landesinstitut für Schulentwicklung.

Die Nervosität, die sich angesichts der Arbeiten manchenorts ausbreitet, können die Mitarbeiter des Institutes nur bedingt nachvollziehen. Schließlich wisse man in Stuttgart, dass die Schulen bei der Umsetzung der Standards erst am Anfang stehen, und werde dies auch berücksichtigen. „Wir werden die Kirche im Dorf lassen bei dem, was wir den Schulen 'zumuten'“, beruhigt Schampel.

Dennoch sind für ihn die Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) ein wichtiger Bestandteil der Selbstevaluation: „Mit den Arbeitsergebnissen geben wir den Schulen die Möglichkeit, sich an einem externen Maßstab zu messen. Sie können prüfen, wie gut es ihnen gelungen ist, bestimmte Kompetenzen bei ihren Schülerinnen und Schülern zu fördern.“ Und um nichts anderes als Kompetenzen gehe es bei den Arbeiten, deshalb seien sie auch nicht trainierbar. Wer derzeit nach Musterarbeiten verlange, um sie mit den Schülern zu üben, sei auf dem Holzweg. Werde doch nicht die Erinnerung an stoffliche Inhalte bestimmter Unterrichtssequenzen geprüft, sondern die Befähigung, mit dem Erlernten umzugehen. Es geht also um die Frage, was vom Unterricht nachhaltig beim Schüler hängen bleibt.

Ein Beispiel aus der Mathematik: Dem Schüler wird ein Term vorgegeben. Allerdings soll er damit nichts berechnen, sondern anhand konkreter Beispiele aus dem Alltag aufzeigen, welche Fragestellungen man mit dieser Rechenvorschrift lösen könnte (siehe Musteraufgabe).

Dieser Anspruch des nachhaltigen Lernens und des problemorientierten Anwendens von Wissen sei im Bildungsplan konkretisiert, und dem wolle man mit den Arbeiten gerecht werden, so Schampel. Sein Tipp für eine gute Vorbereitung: Lehrkräfte und Eltern sollen kooperieren und für ein Lern- und Unterrichtsklima sorgen, in dem die einzelnen Schülerinnen und Schüler ihren Befähigungen entsprechend gefördert werden.

Was in den Arbeiten abgefragt wird, legt eine Aufgabenfindungsgruppe fest. Sie berücksichtigt dabei vorrangig Kompetenzen, die für die Bildungsstandards eine besondere Rolle spielen, und entwickelt Aufgaben, mit

denen diese überprüft werden können. Dabei ist Schampel jedoch realistisch: „Wir können so nur einen kleinen

Ausschnitt aus dem Spektrum schulischer Arbeit erfassen und müssen uns dabei auf den methodisch-fachlichen Bereich beschränken.“ Soziale oder personelle Kompetenzen können mit einem schriftlichen Test in 45 Minuten nicht ermittelt werden, weil dann zu viele Komponenten abgefragt und berücksichtigt werden müssten. Daher auch seine Einschränkung: „Wir messen nicht Unterrichtsqualität, sondern machen Lernstandskontrollen“. Das Ergebnis einer Klasse hänge von vielen Einflussfaktoren ab. Deshalb sei auch dieses Ergebnis vor allem kein „personenbezogenes Datum der Lehrkraft“. Die DVA, so Schampel, seien ein verbindliches Instrument für die Selbstevaluation der Schulen, zwar mit eingeschränkter spektraler Breite, aber mit hoher methodischer Reife. Doch was tun, wenn etwas schief geht? Schließlich sollen die Vergleichsarbeiten wie eine Klassenarbeit benotet werden.



Professor Udo-Michael Schampel

Die Berücksichtigung besonderer Umstände für das Ergebnis einer Klasse, die nicht von den Schülerinnen und Schülern zu verantworten sind, liege in der Verantwortung des Lehrers, meint Schampel. Das Landesinstitut gebe über Korrekturanweisungen zwar die Bewertung und Benotung der

Arbeiten vor, doch die Notenbildungsverordnung räume ausdrücklich Spielräume für die pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der von Schülern erbrachten Leistung ein.

Was die Erkenntnisse anbelangt, die durch die DVA gewonnen werden können, nennt Schampel drei Ebenen:

Die **Schülerebene**: In den Hinweisen für die Lehrkräfte werden die jeder Aufgabe zugeordneten Kompetenzen benannt. Dies unterstützt die Deutung der in einer DVA gezeigten individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler.

Die **Klassenebene**: Deutliche Unterschiede der klassenbezogenen Mittelwerte zu den Vergleichswerten bei der einen oder anderen Aufgabe geben Anlass zu einer klassenbezogenen Analyse.

Die **Schulebene**: Sowohl die Unterschiede zwischen den Ergebnissen von Parallelklassen wie auch zwischen denen der Schule insgesamt und den repräsentativen

Vergleichswerten verdienen Aufmerksamkeit. Daraus können für die Weiterentwicklung des Unterrichts hilfreiche Aufschlüsse gewonnen werden.

Wie mit diesen Erkenntnissen umgegangen wird, liegt laut Schampel in der Verantwortung der Schule und ist ein wesentlicher Bestandteil der jeder Schule aufgetragenen Selbstevaluation.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung bekommt jedenfalls keine Rückmeldung über die Ergebnisse der DVA in den einzelnen Klassen oder Schulen. Es beabsichtigt jedoch, durch Rückkopplung mit repräsentativ ausgewählten Schulen, seine eigene Arbeit im Hinblick auf die DVA selbst auch zu evaluieren. (sw)

Diagnose- und Vergleichsarbeiten: Die Fakten

Vorgaben:

Die Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) werden vom Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg auf der **Grundlage der Bildungspläne 2004** und der Notenbildungsverordnungen der Schularten erstellt.

Notenbildungsverordnungen:

Die Verordnung über die Schülerbeurteilung schreibt **unbenotete Diagnosearbeiten für die Grundschule** in den Klasse 2 und 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik verpflichtend vor. Die Verordnung zur Feststellung von Schülerleistungen schreibt **benotete Vergleichsarbeiten für die Hauptschule** in der Klasse 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, **für die Realschule** in den Klasse 6 und 8, **für das Gymnasium** in den Klasse 6, 8 und 10 in zwei Kernfächern und einem Nichtkernfach verpflichtend vor, wobei Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden.

Ziele:

Qualitätsentwicklung der Schule
Die **Diagnose- und Vergleichsarbeiten** überprüfen, inwieweit es den Schulen gelungen ist, die Erwartungen der Bildungsstandards zu erreichen und **dienen** damit **der Qualitätsentwicklung**. Die Arbeiten liefern landesweite Vergleichswerte für die Selbstevaluation der Schulen und sollen in die Fremdevaluation einbezogen werden.

Individueller Lernstand der Schülerinnen und Schüler

Die Diagnose- und Vergleichsarbeiten vermitteln

den Lehrern, den Schülern und deren Eltern **objektive Informationen** über den jeweiligen individuellen Lernstand im Hinblick **auf bestimmte Kompetenzen**.

Verfahren:

Diagnose- und Vergleichsarbeiten sind "**standardisierte Tests**", die nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt werden. Die Aufgaben der DVA werden in Aufgabenfindungsgruppen formuliert. Jeder Aufgabenfindungsgruppe gehören zwei Schulpraktiker/innen, ein(e) Fachdidaktiker/in, ein(e) Standardexpert/in sowie ein(e) Betreuer/in des Landesinstituts an.

Ausgewiesene Ergebnisse

Aufgabenebene: Für jede Aufgabe wird angegeben, wie häufig sie in der Klasse gelöst wurde.

Schülerebene: Für jede Schülerin und jeden Schüler wird angegeben, wie viele richtige Lösungen erreicht wurden.

Klassenebene: Für jede Klasse werden Mittelwerte berechnet und landesweiten Vergleichswerten gegenübergestellt.

Umgang mit den Daten

Im Sinne der **Qualitätsentwicklung** sollten die Ergebnisse in den Fachkonferenzen und Jahrgangskonferenzen - unter Wahrung der Amtsverschwiegenheit - offen diskutiert und interpretiert werden, um gezielte Maßnahmen einzuleiten. In Bezug auf die individuellen Rückmeldungen über den Lernstand der Schüler sind die Regelungen anzuwenden, die durch zentrale Vorgaben oder innerschulische Entscheidungen sowie Beschlussfassungen in der jeweiligen Schule für Klassenarbeiten gelten. Dies bezieht sich auf die

Mitteilung der Klassenmittelwerte, auf das Einsehen der Schülerarbeiten und deren Rückgabe an die Eltern. Es bestehen keine Einwände dagegen, dass die für die jeweilige DVA zuständige Lehrkraft den Eltern über den **Lernstand des Kindes** auch unter Bezug auf Die **landesweiten** Vergleichswerte Auskunft gibt Weitergehende Informationen gibt es auf den Internetseiten: (ub) www.dva-bw.de.

Fächer und Termine

Grundschule: Klasse 2	Deutsch (Teil 1)	29.06.2006
	Deutsch (Teil 2)	05.07.2006
	Mathematik	11.07.2006
Hauptschule: Klasse 6	Deutsch	26.06.2006
	Mathematik	28.06.2006
	Englisch	30.06.2006
Realschule: Klasse 6	Mathematik	26.06.2006
	EWG/Geschichte	28.06.2006
und Klasse 8	Deutsch	30.06.2006
Gymnasium: Klasse 6	Mathematik	03.07.2006
	Deutsch	05.07.2006
	Biologie/GWG	07.07.2006

Entnommen aus:

„**Schule im Blickpunkt**“, die Elterninformation vom Landeselternbeirat Baden-Württemberg (www.leb-bw.de). bietet aktuelle Informationen und Hintergründe für Elternvertreter und Eltern rund um das Thema Schule. Die Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen erhalten diese Zeitschrift/Heft kostenlos, die Verteilung erfolgt über die jeweilige Schule. Wenn Sie sich für die weitergehenden Inhalte von **Schule im Blickpunkt** interessieren wenden Sie sich bitte an die/den Elternbeiratsvorsitzende(n) ihrer Schule.

Sie können "**Schule im Blickpunkt**" aber auch bestellen bei:

Neckar-Verlag GmbH

Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 / 8987-0

E-Mail: info@neckar-verlag.de

Internet: www.neckar-verlag.de

Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto